

Seminar

Entsendung von Arbeitnehmern von Polen nach Deutschland und von Deutschland nach Polen

Termin

02.10.2019
10.00-17.00 Uhr

Ort

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf

Unser Partner



Programm

10.00-11.00 Beata Donay

I. Rechtliche Grundlagen für die Entsendung von Mitarbeitern

1. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)
2. Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009
3. Entsenderichtlinie (RL 96/71 EG)
4. Arbeitnehmer-Entsendegesetz
5. Andere Rechtsgrundlagen (AÜG, BGB)

II. Voraussetzungen der Entsendung nach der Verordnung (EG) Nr. 883/2004

1. Nennenswerte Tätigkeit des entsendenden Unternehmens im Entsendestaat
2. Tätigkeit in zwei oder mehr Mitgliedstaaten
3. Einstellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Entsendung
4. Ablöseverbot

11.15-12.15 Beata Donay

III. Das während der Entsendung anwendbare Recht

1. Sozialversicherungsrecht
 - a) Voraussetzungen für den Verbleib des Arbeitnehmers in der polnischen Sozialversicherung
 - b) Bindungswirkung der von der ZUS erteilten A1-Bescheinigungen für deutsche Behörden

2. Arbeitsrecht
 - a) Rechtswahl
 - b) Welches Arbeitsrecht gilt, wenn keine Rechtswahl getroffen wurde?
 - c) Zwingende Arbeitsbedingungen nach deutschem Recht (gesetzlicher Mindestlohn, Branchenmindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, Höchstarbeitszeiten nach dem Arbeitszeitgesetz u.a.)
 - d) Auswirkungen der Änderungen der Entsenderichtlinie

11.15-12.15 Beata Donay

IV. Ausgewählte Aspekte der Entsendung von Arbeitnehmern nach deutschem Recht

1. Abgrenzung Werkvertrag / Arbeitnehmerüberlassung
2. Entsendung von Drittstaatsangehörigen
3. Entsendung zum Zwecke der Arbeitnehmerüberlassung

V. Meldepflichten und Dokumentationspflichten für entsendende Unternehmen nach deutschem Recht

1. Pflichten nach dem Mindestlohngesetz
2. Pflichten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz
3. Pflichten nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

12.15-13.15 Mittagspause

13.15-14.15 Roland Fedorczyk

VI. Arbeitnehmerentsendung – Allgemeines

1. Definition der Arbeitnehmerentsendung
2. Wann kann überhaupt entsendet werden?

VII. Entsendung nach Polen

1. Polnisches vs. Deutsches Recht – welche Vorschriften finden Anwendung?
2. Formalitäten – Welche Meldepflichten sind zu beachten und welche Dokumente muss man bei sich haben?
3. Entsendung und Steuern – welchem Land fällt das Besteuerungsrecht zu?

14.15-14.30 Kaffeepause

14.30-16.30 Paweł Suliga

VIII. Besteuerung und Haftung

1. Besteuerung der Entsendeten Mitarbeiter von Polen nach Deutschland
2. Besteuerung der Entsendeten Mitarbeiter von Deutschland nach Polen
3. Haftung für Steuern bei Entsendung von Mitarbeitern

16:30-17:00 Abschließend beantworten wir Ihre Fragen

Referenten

Rechtsanwältin Beata Donay studierte Rechtswissenschaften in Köln mit den Schwerpunkten internationales Privatrecht, Arbeits- und Gesellschaftsrecht. Sie ist seit 2004 als Rechtsanwältin zugelassen und am Düsseldorfer Standort der Kanzlei WENDLER TREMML tätig.

Den Schwerpunkt der Tätigkeit von Beata Donay bildet die Rechtsberatung von Unternehmen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten. Das Beratungsspektrum erstreckt sich dabei von allen Fragen der Entsendung und Überlassung von Arbeitnehmern über das Werkvertragsrecht bis hin zur Gründung von Niederlassungen und Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen in Deutschland.

Zu den von Frau Rechtsanwältin Donay betreuten Mandanten gehören zahlreiche namhafte polnische Unternehmen aus verschiedenen Branchen, die ihre Arbeitnehmer grenzüberschreitend zur Ausführung von Werkverträgen oder im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung in Deutschland einsetzen.

Beata Donay tritt regelmäßig im In- und Ausland als Referentin zu Fragen des internationalen Mitarbeiterereinsatzes auf, unter anderem bei Veranstaltungen der Deutsch-Polnischen Industrie- und Handelskammer (AHK) in Warschau. Sie ist außerdem Mitautorin eines

im Jahre 2012 von der Abteilung für Handel und Investitionen des Generalkonsulats der Republik Polen in Köln herausgegebenen Ratgebers für polnische Unternehmen in Deutschland zum Thema Kontrollen durch deutsche Behörden.

Ass.jur. Roland Fedorczyk, LL.M. studierte deutsches und polnisches Recht in Hannover und Krakau mit den Schwerpunkten Internationales Wirtschaftsrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht.

Sein gesamtes Berufsleben ist Herr Fedorczyk ausschließlich auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Rechtsverkehrs zwischen Deutschland und Polen tätig. Zunächst als Rechtsanwalt in Berlin mit dem Tätigkeitsschwerpunkt deutsches und polnisches Arbeitsrecht, danach als Manager in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bonn (GTAI) und seit über zwei Jahren nunmehr als Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Steuern der AHK Polen sowie dortiges Geschäftsführungsmitglied. Darüber hinaus lehrt Herr Fedorczyk an der bei der Warschauer Universität ansässigen Schule des Deutschen Rechts Wirtschaftsrecht.

Paweł Suliga studierte an der Krakauer Wirtschaftsuniversität. Er ist als Steuerberater in Deutschland und Polen zugelassen. Seit mehr als 12 Jahren beschäftigt er sich mit Umsatzsteuer und internationalem Steuerrecht – insbesondere bei der Besteuerung von grenzüberschreitenden Sachverhalten zwischen Polen und Deutschland.



Pawel Suliga betreut namhafte Mandanten im In- und Ausland aus den verschiedenen Branchen die grenzübergreifend tätig sind. Er ist Geschäftsführer der Dr. Klein, Dr. Mönstermann International Tax Services GmbH Steuerberatungsgesellschaft. Darüber hinaus ist er als Dozent tätig und Autor von Presseartikeln zu Steuerthemen als auch von Buchpublikationen.